



Auskunft:

Mag. Irene Daxer

T +43 5522 3591 54221

Zahl: BHFk-II-7101-15/2018-17

Feldkirch, am 01.04.2019

KUNDMACHUNG

Die **Gemeinde Laterns** hat um die Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 für die Errichtung und den Betrieb von drei Bodenaushubdeponien (Einlagerungskapazität 3.500 m³, 3.900 m³ sowie 1.700 m³) und für die Vornahme einer Geländeangleichung (500 m³) auf GST-NRN 1470/1, 1401/1, 1388/1, 1511/1, 1511/7, 1498/4 und 1399/1, GB Laterns, angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und den beigeschlossenen Plan- und Beschreibungsunterlagen ergibt sich, dass die zur Genehmigung beantragte Anlage gemäß § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, dem vereinfachten Verfahren im Sinne des § 50 AWG 2002 zu unterziehen ist.

Weitere Informationen:

Die Antragsunterlagen liegen **bis zum 02.05.2019** zur Einsichtnahme auf:

- Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, III. Stock, Zi-Nr. 324 (Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung)
- Gemeinde Laterns während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Die Parteistellung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 50 Abs. 4 AWG 2002 (Antragsteller, zur Duldung verpflichtete Partei, Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, wasserwirtschaftliches Planungsorgan und Umweltschutzamt in Umfang der genannten Bestimmung).

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z. 5 AWG 2002 können innerhalb der Auflagefrist Einsicht nehmen und sich zum geplanten Vorhaben äußern und durch die Abgabe einer Stellungnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen. Die Behörde hat bei der Genehmigung auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Irene Daxer
(amtssigniert)

An der Amtstafel
angeschlagen 5.4.2019
abgenommen